

Finanzamt
Fulda

Abteilung	Verteiler	
Ko.-St.:	durch	bis
Erl:		
Eing. - 7. April 2011		
von	an	
Erl:		
Ablage.	Steuernummer/Geschäftszeichen	

HESSEN



Finanzamt Fulda, Postfach 13 46, 36003 Fulda

Firma
Damian Werner GmbH
In der Hofwiese 10 + 12

36148 Kalbach

18 225 0342 1 - K05
Bearbeiter/in Herr Maus
Zimmer 137
Telefon (0661) 924-1444
Fax (0661) 924-1606
Dienstgebäude Königstr. 2
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 06.04.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 01822503421, **Sicherheits-Nummer** 261800002127

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Damian Werner GmbH	
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 36148 Kalbach, In der Hofwiese 10 + 12	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.05.2011 bis zum 09.05.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.


Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Herber



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift:  Königstraße 2 · 36037 Fulda · Telefon (06 61) 9 24-01 · Telefax (06 61) 9 24-16 06
E-Mail: poststelle@FA-FDA.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-fulda.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 272, BIC HELADEFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BBK Fil Kassel, BLZ 520 000 00, Kto 53 001 500